

Schutzmassnahmen für Chorproben in Zeiten von Corona

Ausgangslage

Da die Pandemie im Moment kontrollierbar ist, sollen vorsichtige Öffnungen auch für Chorproben und dem Singen im Gottesdienst angedacht werden.

Die Schutzmassnahmen des Bundes, des Kantons und der Landeskirche sind immer unbedingt einzuhalten. Gleichzeitig sollten im Rahmen dieser Schutzmassnahmen neue und kreative Formen (des Singens) ausprobiert werden.

Ziel der Chorproben in Zeiten von Corona

Der Probenplan muss unbedingt angepasst werden. Ziel des Singens ist nicht im Vordergrund die Aufführung im Gottesdienst oder Konzert, sondern das seelsorgerliche und gemeinschaftliche des konkreten Singens. Es ist davon auszugehen, dass für längere Zeit die Abstandsregelungen in der Öffentlichkeit gelten. Deshalb werden Gottesdienste nur in speziellen Formaten möglich sein und Aufführungen der Chöre sind nur eingeschränkt möglich. Vielleicht können nur Teile des Chores auftreten, denn auch für diese gilt der einzuhaltende Abstand. Es ist unwahrscheinlich, dass in diesem Jahr noch grosse Kirchenkonzerte stattfinden können. Deshalb macht es wenig Sinn, alle Energie in die Vorbereitung dieser Musik zu stecken. Es sind kreative Lösungen zu suchen, um den Menschen – singenden und hörenden – Trost zu spenden und Freude zu bereiten. Die Chorprobe wird zu einer selbstreferenziellen Veranstaltung, beispielsweise nimmt die Begrüssung einen biblischen Vers oder religiösen Text aus den Musikstücken, die gleich geprobt werden auf. Am Ende von einer kurzen Probeneinheit (siehe unten die zeitliche Struktur einer Chorprobe) sagt die Leiter*in etwas zum Text eines Chorwerkes und in der Pause tauschen sich die Sänger*innen (mit Abstand) in Zweier- oder Dreier-Gruppen über den Text aus. Die Probe wird mit einem Abendgebet, vielleicht einem gesungenen, abgeschlossen. Dadurch wird die Chorprobe zu einer Alltags-Liturgie.

Wissenschaftliche Einschätzungen zur Gefahr der Ansteckung beim Singen

Singen und die Gefahr der Ansteckung: Das Freiburger Institut für Musikermedizin, Universitätsklinikum und Hochschule für Musik Freiburg hat sich ausführlich zu diesem Thema geäussert.

Nach einer zunächst ablehnenden Einschätzung im April 2020 hat das Institut nun die neuesten Erkenntnisse einbezogen und die Einschätzung am 19. Mai 2020 angepasst: <https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung/>

Massnahmen für Chorproben

Die hygienischen Vorgaben des Bundes sind unbedingt einzuhalten. Es sind die Abstände einzuhalten und die Hände regelmässig zu waschen.

Zwischen den Chorsänger*innen sollten 3–5 Meter Abstand eingehalten werden. Das bedeutet, dass in einem Raum von 12x12 m (144 qm) inklusive Chorleiter*in nur 16 Personen anwesend sein können. Pro Sänger*in braucht es also fast 10 qm. Wobei es auch auf das Luftvolumen ankommt, also wie hoch der Raum ist.

Die Chorleiter*in hat unbedingt die Abstandsregelungen einzuhalten und sie/er ist auch ein/e potenzielle/r Überträger*in.

Es sollten höchstens 20 Sänger*innen (bzw. Vorgabe des Bundes oder der Landeskirche) gleichzeitig proben, auch wenn die Platzverhältnisse mehr Personen zulassen würden. Der Probenraum muss gut lüftbar sein.

Da die Zeitdauer mit engeren Kontakten ein wesentlicher Faktor für die Ansteckung sein soll, muss der Probenablauf angepasst werden. **Der Probenablauf** in seiner **Zeitstruktur**: 15 Minuten Probe; 10 Minuten lüften (alle Sänger*innen müssen den Raum verlassen); 15 Minuten Probe; 10 Minuten lüften; 15 Minuten Probe; 10 Minuten üften; 15 Minuten Probe = 90 Minuten.

Gut wäre es, wenn das Warm up im Freien stattfinden könnte, und auch offene Fenster während der Probe – wo es ohne Lärmbelästigung möglich ist – minimieren die Ansteckungsgefahr.

Es sind exakte Anwesenheitslisten zu führen, damit mögliche Infektionen rückverfolgt werden können.

Die Sänger*innen dürfen höchstens aller 14 Tage an einer physischen Probe teilnehmen, um auch hier eine mögliche Infektion beobachten und nachverfolgen zu können.

Deshalb sollten noch für eine längere Zeit Online-Proben angeboten werden, damit die Sänger*innen regelmässig singen können. Auch Registerproben wären eine Idee, um die Anzahl der Sänger*innen zu begrenzen und die 14-Tage-Frist einzuhalten. Online-Proben sind unterschiedlich möglich, hier einige Hinweise, was möglich ist:

Anleitung für Chorproben via ZOOM (zwei Teile):

<https://www.youtube.com/watch?v=X7I0kwKPJ4Q&t=1605s> und

<https://www.youtube.com/watch?v=yWdbpTc1Wgo&t=817s>

Stimmbildung online: https://stimmbildungonline.de/?gclid=CjwKCAjwte71BRBCEI-wAU_V9h69Y5ny5d6EkxDmaccLj8FpLuT9JYtaydnUlwi2Jzkj5r_4pHJtlpxoCLYMQAvD_BwE

Ideen, wie man in Verbindung mit den Sänger*innen bleiben kann: <https://blog.chorusconnection.com/5-ideas-for-keeping-your-chorus-connected-during-this-pandemic>

Anleitungshinweise für online-Proben: <https://blog.chorusconnection.com/virtual-learning-taking-your-choir-rehearsals-online>. Online-Chorproben sind auch über Jitsi (ohne Anmeldung nutzbar) oder Youtube-Live-Stream möglich.

Es ist davon auszugehen, dass in vielen Chören Sänger*innen zu den Risikogruppen gehören, weil sie über 65 Jahre alt sind. Gleichzeitig wird es weitere Sänger*innen geben, die regelmässigen Kontakt mit gefährdeten Personengruppen haben und deshalb vorsichtig sein müssen. Vermutlich werden also nicht alle Sänger*innen sofort und unbedenklich an physischen Chorproben teilnehmen wollen. Das ist nicht nur zu akzeptieren, sondern auch zu unterstützen, indem weiterhin Online-Chorproben abgehalten werden. Jede und jeder hat eine Eigenverantwortung.

Es ist notwendig, dass es adäquate Reinigungskonzepte für die Probenräume nach der Probe gibt, da die Tröpfchenbildung, die durch das Singen entsteht, die Ansteckungsgefahr erhöht.

Für Kinder- und Jugendchöre gelten die gleichen Bestimmungen.

Zusammenfassung:

- Ein grösserer Abstand zwischen den Sänger*innen (3–5 Meter)
- Kurze Probeneinheiten und dann intensive Lüftung des Raumes, d.h. der Probenraum muss gut lüftbar sein.
- Begrenzte Zahl an Sänger*innen in der physischen Probe, vielleicht wird die Probe über Online-Plattformen in die Wohnungen der anderen Sänger*innen übertragen.
- Teilnahmefrequenz an den physischen Proben höchstens 14-tägig.
- Besondere Sensibilität für besonders gefährdete Gruppen, doch diese sollten auch nicht ausgeschlossen werden. Es ist auf die Eigenverantwortung der Einzelnen hinzuweisen.
- Die Tröpfchenbildung beim Singen entsteht besonders durch intensive Artikulation, deshalb sollte darauf verzichtet werden, eher auf Vokalisieren singen.

Massnahmen für das Singen im Gottesdienst

Das Singen im Gottesdienst ist ein zentraler Beitrag, an dem die ganze Gemeinde beteiligt ist, ihren Glauben ausdrückt, betet und sich als Gemeinschaft konstituiert sowie erlebt. Die Einschränkungen durch den Corona-Virus sollten kreativ aufgenommen werden, um diese Funktionen des Singens beizubehalten:

- Auf Gesangbücher ist zu verzichten. Es könnte ein Lied mit dem Beamer projiziert werden.
- Es werden kurze Kehrverse gesungen, die durch call and response aktuell gelernt werden.
- Lieder werden gesummt statt gesungen oder auf einen Vokal gesungen – die Artikulation, d.h. die Konsonanten verbreiten die Tröpfchen besonders stark.

- Die Gottesdienste werden auf höchstens 30 Minuten Dauer beschränkt, 20 Minuten wären noch besser.
- Es gibt Kirchensänger*innen – zwei bis drei Sänger*innen (wenn genügend Platz ist, könnten es auch vier oder fünf sein) stehen vor der Gemeinde und singen, während die Gemeinde die Melodie mitsummt oder in den Kehrsvers einstimmt.
- Die Gemeinde hält einen Ton aus (gesummt oder auf «o»), der das Lied der Kirchensänger*innen begleitet. Bei geübten Gemeinden könnten es auch zwei Töne sein, als Klang oder im Wechsel.
- Um die Frequenz des Singens zu minimieren, könnten die Kehrsverse auch im Wechsel der Kirchenseiten oder Männer-Frauen gesungen werden.
- Rhythmus statt Singen: Der Gesang der Kirchensänger*innen wird von der Gemeinde durch das Klopfen des Beats auf die Kirchenbank (oder Klatschen) begleitet. Das vermittelt ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit.
- Es werden kurze Klopfrhythmen mit der Gemeinde eingeübt, die z.B. einen thematisch passenden Bibelvers artikulieren. Der Bibelvers wird nicht von allen laut gesprochen, sondern nur innerlich. Damit wird der Bibelvers körperlich in den Teilnehmenden verwurzelt. Diese Klopfrhythmus wird mehrfach im Gottesdienst aufgenommen, er könnte dann auch entwickelt werden oder im Kanon ausgeführt werden.
- Kirchensänger*innen sind im Kirchenraum verteilt, sodass die Melodie mal von vorne, der Seite, von hinten oder oben erklingt. Dieser Wechselgesang könnte auch inhaltlich bestimmt sein. Wenn beispielsweise der «Heilige Geist» entfernt von oben erklingt.

Orgel und andere Instrumente in den Kirchen und Kirchengemeindehäusern

Bei allem Musizieren sind die Abstandsregeln einzuhalten und eher grosszügig auszulegen. Das gilt für alle Instrumente und besonders für Blasinstrumente.

Bei Tasteninstrumenten ist die Handhygiene zentral. Die Tastaturen dürfen nicht mit üblichen Reinigungsmitteln gesäubert werden. Historische Instrumente oder Holztastaturen könnten dadurch nachhaltig geschädigt werden. Deshalb müssen die Hände sorgfältig gewaschen bzw. desinfiziert werden.

Wenn ein/e Organist*in an der Orgel spielt, ist sie darauf hinzuweisen. Bei zwei Organist*innen sind sie entsprechend zu unterweisen und sollen selbstständig die Hände waschen bzw. desinfizieren. Wenn mehr Organist*innen an einem Instrument spielen, muss dort ein deutlich sichtbarer Hinweis auf die Hygieneregeln angebracht sein und Desinfektionsmittel an dem Instrument deponiert werden.

Die Instrumente dürfen nur mit vollkommen trockenen Händen gespielt werden.

Hinweise vom «Bund Deutscher Orgelbauer» zum Umgang mit Orgeln in der Corona-Zeit.

https://www.musikundkirche.de/fileadmin/muk/media/website/PDF/BDO_Corona_11.5.2020.pdf